

# Förderverein des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums e. V.

## Beitragsordnung

### Präambel

Gem. § 3 Abs. 3 der Satzung des Fördervereins des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums e. V. mit Sitz in Filderstadt (im Folgenden auch kurz: „Verein“) vom 10. November 2022 haben die Mitglieder zur Förderung des Vereinszweckes einen jährlichen Beitrag zu entrichten. Diese Beitragsordnung soll sowohl die Höhe des zu leistenden Beitrags sowie die Modalitäten der Entrichtung dieses Beitrags regeln. Hierzu hat die Mitgliederversammlung des Vereins vom 10. November 2022 nachstehende Ordnung beschlossen:

### § 1 Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist grundsätzlich jedes Vereinsmitglied.

### § 2 Beitragshöhe

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt wie folgt:

- Ordentliche Mitglieder: € 15,00
- Jugendliche Mitglieder: € 15,00

### § 3 Entrichtung des Beitrags

- (1) Der Beitrag ist grundsätzlich durch Bankeinzug des Vereins zu entrichten. Hierzu hat jedes Vereinsmitglied bei Eintritt eine Lastschriftermächtigung zu erteilen.
- (2) Jede Änderung über die beitragserheblichen Umstände ist unverzüglich der/dem 1. oder 2. Vorsitzenden bzw. der KassiererIn / dem Kassier zu melden. Für die Beitragsbemessung sind die Verhältnisse zu Beginn des Geschäftsjahres maßgeblich.
- (3) Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen, insbesondere in den Fällen, in denen ein Mitglied über kein Bankkonto verfügen sollte, zulässig.

Filderstadt, den 10. November 2022